



Merkblatt

Informationen zu Beilagen

Bei Gesuchseinreichung zwingend

Lebenslauf (nur bei Erstgesuchen)

Motivationsschreiben (nur bei Erstgesuchen) Ausführliches Schreiben, in dem die persönliche Situation und Motivation für das Studium dargelegt werden. Umfang: ca. 1 A4-Seite.

Bitte datieren und handschriftlich unterzeichnen.

Semesterbericht (nur bei Folgegesuchen) Der Semesterbericht dient gegenüber dem Stiftungsrat der Stiftung, die Sie unterstützt hat, als Rechenschaftsbericht. Schreiben Sie auf, was Sie im vergangenen Semester besonders interessiert und was Ihnen gefallen hat, wie sich das Studium für Sie entwickelt und natürlich, womit Sie sich zentral beschäftigt haben. Die Stiftungen schätzen es, wenn Sie sich für die Unterstützung bedanken. Umfang: ca. 1 A4-Seite. **Bitte datieren und handschriftlich unterzeichnen.**

Maturazeugnis

Erstsemestrige reichen eine Kopie des Maturazeugnisses ein.

Kontoauszüge der letzten 6 Monate (nur AusländerInnen mit B-Bewilligung und AuslandschweizerInnen)

Bei Gesuchseingabe müssen *detaillierte* Kontoauszüge *aller* Konten von *allen* Monaten des vorherigen Semesters vorliegen (1. Februar bis 31. Juli bzw. 1. August bis 31. Januar). Nicht selbsterklärende Transaktionen erklären Sie bitte handschriftlich. **Auch Konten im Ausland müssen angegeben werden!**



Beilagen, die nachgereicht werden können

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist. Die einzureichenden Beilagen können je nach individuellen Gegebenheiten der gesuchstellenden Person variieren.

Kantonaler Stipendienentscheid

Der vollständige kantonale Stipendienentscheid muss **mit allen Seiten** (Bemessungsgrundlagen und allfälligen Vorbehalten) eingereicht werden. Ausländische Studierende reichen analog Stipendienbescheide aus ihrem Herkunftsland ein.

Steuerunterlagen

Müssen von der Person in Ausbildung sowie deren Eltern eingereicht werden. Als aussagekräftige Unterlagen gelten nur die Steuererklärungen (die man selbst ausfüllt) und die **definitiven** Steuerbescheide oder **definitiven** Steuerrechnungen. Nicht genügend sind *provisorische* Steuerrechnungen. Einkommensnachweise von im Ausland lebenden Eltern: Der Einkommensnachweis muss übersetzt sein, **bei Erstgesuchen notariell beglaubigt**.

Bürgschaftserklärung (nur bei Darlehen)

Die Bürgschaft muss notariell beurkundet sein. Die Bürgschaft kann bis zur Unterschrift des Darlehensvertrages nachgereicht werden.

Kontakt

Fachstelle Studienfinanzierung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 22 04

E-Mail: studienfinanzierung@sib.uzh.ch

www.studienfinanzierung.uzh.ch